

BVH:

Gewerk Autoparksystem

Technische Vorbemerkungen

1. Grundlage für die Ausführung sind:
 - 1.1 Garagenverordnung des jeweils zuständigen Bundeslandes in neuester Fassung
 - 1.2 Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang 1 und der DIN EN 14010
 - 1.3 Ausführungszeichnungen des Architekten
 2. Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass die Garagenmaße sowie Fahrgassenbreiten in Übereinstimmung mit der GaVo und den von ihm zu benennenden Ausführungsrichtlinien und dem von ihm angebotenen System sind.
 3. Erforderliche Belastungen nach DIN 1991-1-1, Blatt 3, je Stellplatz 2,0 t.
-

Leistungsbeschreibung

Allgemeines:

- Autoparksystem mit waagrechten Plattformen zum unabhängigen Parken von Pkw über- und nebeneinander. Zur Hintereinanderanordnung mit Combilift 552, 542, 543.
Es handelt sich um ein Autoparksystem mit min. 2 Stellplätzen im Untergeschoss (UG). Die auf der Einfahrtsebene (EG) angeordneten Stellplätze weisen stets einen Platz weniger auf als die UG-Stellplätze. Dieser Leerplatz wird zum Querverschieben der Erdgeschossstellplätze (EG) benutzt, um einen UG-Stellplatz auf Einfahrtsebene heben zu können.
Demzufolge ist die kleinste Baueinheit bzw. Rasteranordnung eine 2er Rasteranordnung für 3 Pkw, die größte sinnvolle Anordnungsmöglichkeit ergibt sich aus den vorhandenen Baumaßen sowie der geforderten Stellplatzanzahl. Aus Gründen der Übersichtlichkeit dürfen bei 2 Anlagenreihen hintereinander max. 10 Raster je Anlage, bei 3 Anlagenreihen hintereinander max. 6 Raster je Anlage und bei 4 Anlagenreihen hintereinander max. 4 Raster vorgesehen werden. Über die gesamte Breite der Anlage muss eine Zufahrt vorhanden sein.
- Die Einfahrtsebene ist durchfahrbar, um in das dahinter angeordnete Combiliftsystem zu gelangen.
- Abmessungen laut Datenblatt WÖHR Combilift 542 / 542_MR und den dort zugrunde gelegten Höhen-, Längen- und Breitenmaßen.
- Je Stellplatz wird 1 Anfahrkeil zur Fahrzeugpositionierung geliefert.
- Überwachung des schlaffen Tragmittels, mechanische Aufsetzvorrichtung in den oberen Endstellungen.
- Die Gesamtanlage darf nur mit Toren betrieben werden.

Tore:

Der Zugangsbereich zum Combilift ist entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften – bedingt durch den Leerplatz – zu sichern. Alle Bewegungsvorgänge der Plattformen erfolgen immer hinter geschlossenen Toren. Die Tore werden elektromechanisch verriegelt und können nur dann geöffnet werden, wenn der angewählte Stellplatz seine Parkposition erreicht hat und alle Absturzöffnungen gesichert sind.

Standardmäßig erfolgt die Lieferung inkl. elektrisch betriebener Schiebetore vor jedem Raster.

Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sind in Deutschland in Tiefgaragen ausschließlich Tore mit Gitterfüllung (Maschenweite mind. 12 x 12 mm) zulässig, welche im Brandfall durch die Feuerwehr eintretbar sein müssen.

Bei oberirdischen Garagen werden standardmäßig Tore mit geschlossener Blechfüllung (Stahlblech bandverzinkt und pulverbeschichtet, RAL 7016 Anthrazitgrau) geliefert. Weitere Torfüllungen sind optional lieferbar.

Steuerung:

Standardausstattung:

Die Bedienung erfolgt an einer zentralen Steuerstelle (Bedientableau).

Anwahl des Stellplatzes über RFID-Chip (3 Chips pro Stellplatz: 2 Chips für den Nutzer, 1 Chip zum Verbleib in der Anlage für Servicezwecke). Das Display dient zur Nutzerführung. Alle Bewegungen der Anlage erfolgen automatisch. Nach Bereitstellung des angewählten Stellplatzes entriegelt das Schiebetor und wird automatisch geöffnet. Nach dem Ein- oder Ausparkvorgang erfolgt das Schließen des Tores mittels RFID-Chip am Bedientableau.

Sonderausstattung:

1. Funkfernbedienung
Anwahl des Stellplatzes über Handsender. Tor öffnet automatisch, sobald der Stellplatz seine Parkposition erreicht hat. Tor schließen mittels RFID-Chip am Bedientableau.
- 1.1. Zusätzlicher Infrarotempfänger für Funktion „Tor schließen“ (Voraussetzung: Funkfernbedienung)
Tor kann über Handsender geschlossen werden. Der Handsender muss hierbei auf den Infrarot-Empfänger gerichtet werden. Die Anlage muss beim Schließen des Tores eingesehen werden können.
Max. 4 Raster pro Empfänger aufgrund der Einsehbarkeit.

Achtung: Bei oberirdischen Garagen kann die Funktion aufgrund von Wettereinflüssen, wie z.B. Sonneneinstrahlung, Starkregen, etc., beeinträchtigt werden.

2. Smart-Parking-App (Betriebssystem ab IOS 9 / Android)
Übertragung mittels Bluetooth. Anwahl des Stellplatzes über Smartphone. Tor öffnet automatisch, sobald der Stellplatz seine Parkposition erreicht hat. Tor schließen mittels RFID-Chip am Bedientableau.
- 2.1. Display für Smart-Parking-App für Funktion „Tor schließen“ (Voraussetzung: Smart-Parking-App)
Tor kann über Smartphone geschlossen werden. Hierfür muss der am Display angegebene Zahlencode über das Smartphone eingegeben und bestätigt werden.
Max. 4 Raster pro Display aufgrund der Einsehbarkeit.
3. Anbindung bauseitiges Einfahrtstor
 - a. Zusätzliches RFID-Bedientableau
Bauseitiges Tor kann mittels RFID-Chip geöffnet werden (gemeinsamer Chip für bauseitiges Tor und Anlage). Bauseitige Zuleitung erforderlich.
 - b. Zusätzlicher Funkempfänger (Voraussetzung hierfür: Funkfernbedienung)
Das bauseitige Einfahrtstor kann über den Handsender der Funkfernbedienung geöffnet werden. Wir stellen hierfür einen potentialfreien Kontakt zur Verfügung, der Anschluss muss durch den Torlieferanten in dessen Steuerung erfolgen
 - c. Zusätzlicher Bluetooth-Empfänger (Voraussetzung hierfür: Smart-Parking-App)
Bauseitiges Tor kann über App geöffnet werden. Bauseitige Zuleitung erforderlich.

Hinweis: Vorgenannte Optionen dienen ausschließlich zum Öffnen des bauseitigen Tores, das Tor schließen muss generell bauseitig erfolgen (z.B. Zugschalter, etc.)

Korrosionsschutz:

Die Eingruppierung der Parksysteme gemäß DIN EN ISO 12944-2 lautet:

Korrosivitätskategorie C3 mäßig (innen: Produktionsräume mit hoher Feuchte und etwas Luftverunreinigung bzw. außen: Stadt und Industrieatmosphäre, mäßige Verunreinigungen durch Schwefeldioxid. Küstenbereiche mit geringer Salzbelastung).

Hinweis: C3 gilt für Bauteile über Einfahrtsniveau.

Korrosivitätskategorie C4 stark (innen: Chemieanlagen, Schwimmbäder, Bootsschuppen über Meerwasser bzw. außen: Industrielle Bereiche und Küstenbereiche mit mäßiger Salzbelastung).

Hinweis: C4 gilt für Bauteile im Grubenbereich.

Korrosivitätskategorie C2 gering (innen: unbeheizte Gebäude, wo Kondensat auftreten kann, z.B. Lager, Sporthallen). **C2 gilt für alle bewegten Bauteile** wie Zahnräder, Zahnstangen, Ketten und Ritzel über oder unter Einfahrtsniveau.

- Fahrbleche mit einem beidseitigen Überzug aus einer Legierung aus Zink-Aluminium-Magnesium von ca. 16 µm (in Anlehnung an DIN EN 10346)
- Auffahrbleche, Abdeckbleche und evtl. Plattformverlängerung feuerverzinkt mit einer Zinkauflage von ca. 45 µm (in Anlehnung an DIN EN ISO 1461)
- Seitenwangen feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 mit ca. 55 µm Zinkauflage
- Schrauben, Unterlegscheiben, Muttern der Fahrblechbefestigung: Blechbefestigung zu Seiten- und Mittelwangen aus selbstfurchenden Schrauben, zinklamellenbeschichtet, ca. 12-15 my Schichtdicke oder gleichwertige Alternative. Unterlegscheiben und Muttern galvanisch verzinkt nach DIN 50961, Zinkauflage ca. 5-8 my.
- Weitere Details siehe Zusatzblatt Oberflächenschutz

Hydraulikaggregat:

Mit einem Hydraulikaggregat (3,0 kW) werden die UG-Plattformen angetrieben. Das Hydraulikaggregat wird innerhalb der Anlage positioniert.

Bauseitige Leistungen:

1. Zuleitung zum abschließbaren Hauptschalter, sowie Auflegen der Zuleitung am Hauptschalter (Elektroarbeiten siehe Datenblatt WÖHR Combilift 542 / 542_MR).
2. Anschluss an eine Erdung und Potenzialausgleich nach DIN EN 60204, Erdungsabstand max. 10 m.
3. Sachkundigenabnahme, sofern im Angebot nicht aufgeführt.
4. Evtl. erforderliche Geländer und Abschränkungen nach DIN EN ISO 13857, die den Baukörper betreffen, auch während der Bauphase.
5. Entwässerungsrinne im mittleren Grubenbereich, welche an einen Bodeneinlauf oder an eine Schöpfgrube (50x50x20 cm) angeschlossen wird. Seitliches Gefälle nur innerhalb der Rinne möglich, nicht im übrigen Grubenbereich. Gefälle in Längsrichtung ist durch die vorgegebenen Baumaße vorhanden. Bei Anschluss an das Kanalnetz sind Öl- bzw. Benzinabscheider entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Ein Anstrich des Grubenbodens ist im Interesse des Umweltschutzes ebenfalls empfehlenswert.
6. Betongüte nach den statischen Erfordernissen des Bauwerks, für die Dübelbefestigung mind. C20/25.
7. Evtl. erforderliche Wanddurchbrüche gemäß Datenblatt WÖHR Combilift 542 / 542_MR.
8. Evtl. erforderliche Beleuchtung der Fahrgassen und Stellplätze.



Leistungsumfang

EP

GP

Pos. 1.00.

Autoparksystem für insgesamt _____ **Pkw**

EG: _____ Stellplätze + 1 Leerplatz

UG: _____ Stellplätze

(Werte auswählen oder abweichende Baumaße eintragen)

Grubentiefe (A): _____ cm

lichte Höhe bis UK Decke (H): _____ cm

Fahrzeughöhe: EG _____ cm

UG _____ cm

Fahrzeuglänge: 500 cm

Stellplatzbreite: 250 cm

Plattformbelastung: 2,0 t

inkl. elektrisch betriebene Schiebetore
inkl. Montage- und Frachtkosten frei Baustelle
inkl. Elektroarbeiten ab abschließbarem Hauptschalter
inkl. Sachkundigen-Abnahme

WÖHR Combilift 542 / 542_MR- _____, _____er Raster
oder gleichwertig _____ Stück

€ _____

€ _____

Gesamtpreis netto

zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

€ _____



Pos. 1.10. *Eventualposition*

Mehrpreis für Funkfernbedienung
(pro Anlage 1 x)

inkl. ____ Handsender (pro Stellplatz 1 Stück)
____ Stück € _____ € _____

Pos. 1.20. *Eventualposition*

Mehrpreis für zusätzliche Handsender für
Funkfernbedienung

____ Stück € _____ € _____

Pos. 1.30. *Eventualposition*

Mehrpreis für Infrarotempfänger für
Torschließen über Handsender
(max. 4 Raster pro Empfänger)

____ Stück € _____ € _____

Pos. 1.40. *Eventualposition*

Mehrpreis für Smart-Parking-App
zur Anwahl der Stellplätze
(pro Anlage 1 x)

____ Stück € _____ € _____

Pos. 1.50. *Eventualposition*

Mehrpreis für Display Smart-Parking-App
für Torschließen über Smartphone
(max. 4 Raster pro Empfänger)

____ Stück € _____ € _____

Pos. 1.60. *Eventualposition*

Mehrpreis für größere Plattformbreite

cm ____ Stück € _____ € _____

Pos. 1.70. *Eventualposition*

Mehrpreis für Erhöhung der Plattform-
belastung auf 2,6 t je Stellplatz

____ Stück € _____ € _____

Pos. 1.80. *Eventualposition*

Mehrpreis für Erhöhung der Plattform-
belastung auf 3,0 t je Stellplatz

____ Stück € _____ € _____



Pos. 1.90. *Eventualposition*

Mehrpreis für Maßnahmen gegen
Körperschallübertragung nach DIN 4109 ___ Stück € _____ € _____

Pos. 1.100. *Eventualposition*

Mehrpreis für erhöhten Schallschutz,
Schallschutzstufe 2 - 25 dB(A) ___ Stück € _____ € _____

Pos. 1.110. *Eventualposition*

Mehrpreis für Abschluss eines System-
instandhaltungsvertrages, welcher eine
2 x jährliche Wartung, bestehend aus
einer Haupt- und einer Nebeninspektion,
sämtliche Ersatz- und Verschleißteile, sowie
eine Reinigung der Plattformoberseite
einschließt 4 Jahre € _____ € _____

Gesamtpreis mit Eventualpositionen netto € _____
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer